

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ansbach

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Sascha Müller-Feuerstein

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume



Inhalt

I. Präambel	4
II. Strategische Entwicklungsziele.....	4
III. Zielsetzungen.....	5
III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung.....	5
Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	5
Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen.....	7
Digitalisierung der Lehre	8
Konkretisierung der Ziele	9
III.2 Forschung	10
Ausgangslage.....	10
Geplante Umsetzung.....	10
Konkretisierung der Ziele	10
Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung.....	11
III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer	11
Schwerpunkt: Förderung von Entrepreneurship & Innovation.....	12
Schwerpunkt: Ausbau der Wissenschaftskommunikation.....	13
Konkretisierung der Ziele	15
Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung.....	16
III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung.....	16
Schwerpunkt: Entwicklungsprogramm für Führungskräfte	16
Schwerpunkt: Aufbau promotionsstützender Strukturen	18
Konkretisierung der Ziele	18
Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung.....	19
III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion	19
Ausgangslage.....	19
Geplante Umsetzung.....	19
Konkretisierung der Ziele	20
III.6 Internationalisierung.....	21
Ausgangslage.....	21
Geplante Umsetzung.....	21
Konkretisierung der Ziele	22
Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung.....	22
III.7 Kooperationen und Verbünde.....	23



Ausgangslage	23
Geplante Umsetzung	23
Konkretisierung der Ziele	23
III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung	24
Schwerpunkt: Digitalisierung der Verwaltung durch Dokumenten- und Workflowmanagement	24
Konkretisierung der Ziele	24
III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz	25
Ausgangslage	25
Geplante Umsetzung	25
Konkretisierung der Ziele	26
III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung	26
Ausgangslage	26
Geplante Umsetzung	26
Konkretisierung der Ziele	27
Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung	27
IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten:	27



I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Entsprechend ihres Bildungsauftrags versteht sich die Hochschule Ansbach als die zentrale akademische Bildungseinrichtung im westlichen Mittelfranken. Sie wirkt gemeinsam mit dem Standort Triesdorf der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf auf eine nachhaltige und dauerhafte Stärkung des Wissenschaftsstandorts im westlichen Mittelfranken hin. Kerngebiet der seit 2011 laufenden Regionalisierungsstrategie ist dabei der westliche Teil Mittelfrankens mit den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen, Neustadt a. d. Aisch, Bad Windsheim, Fürth und Roth sowie die kreisfreien Städte Ansbach und Schwabach.

Neben dem Betrieb von Technologietransferzentren zur Verstärkung der vorhandenen technologischen und wirtschaftlichen Kompetenzen der Region, verfolgt die Hochschule Ansbach in engem Schulterschluss mit den Landkreisen und Kommunen das Ziel, junge Menschen durch attraktive akademische Angebote zum Studium in die Region zu lotsen und dauerhaft in der Region zu halten. Das wichtigste Werkzeug dafür ist das Angebot von niederschweligen Studienangeboten vor Ort in Form von Hochschulstandorten und Studienzentren, die ein fachlich attraktives und an die Lebenssituation der Menschen angepasstes Studienangebot bereitstellen.

Einen weiteren positiven Effekt versucht die Hochschule Ansbach durch den Auf- und Ausbau einer methodischen und nachhaltig angelegten Gründungsförderung in enger Partnerschaft mit den anderen regionalen Hochschulen und der bestehenden gründungsstützenden Infrastruktur zu erzielen. Die in den letzten knapp 3 Jahren sehr



erfolgreich etablierte Initiative zur Gründungsförderung soll daher verstärkt und wenn möglich verstetigt werden.

Fachlich plant die Hochschule Ansbach den durch die HTA ermöglichten Ausbau der Fakultät Medien abzuschließen und neue Themenfelder für die Hochschule zu erschließen. Als mögliche Entwicklungsfelder mit Potential und zugleich fachlichen Anknüpfungspunkten an den Kompetenzfeldern der Hochschule wurden Gesundheit und Life Sciences sowie die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern identifiziert. Langfristige Potentiale und Chancen für die Hochschulentwicklung sollen herausgearbeitet werden und als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte dienen.

Eine weitere wichtige Konstituente der Hochschulentwicklung wird die laufende Profilbildung der Hochschule Ansbach sein, die aus einer ganz anderen Perspektive die Entwicklungschancen aufzeigen soll. Ausgangsbasis der Hochschulentwicklung werden aber immer auch die in der Rahmenvereinbarung und in dem vorliegenden Hochschulvertrag definierten Ziele sein.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den zwei Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.



Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
3,86 Mio. €	3,70 Mio. €	3,54 Mio. €	3,38 Mio. €	3,22 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 2.090 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.



Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA)

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.



Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Digitalisierung der Lehre

Ausgangslage

Im Zuge der Coronapandemie wurden vielfältige, innovative digitale Lehr-/Lernangebote geschaffen und erprobt. Lehrende sowie Lernende konnten wertvolle neue Kompetenzen erwerben. Die erreichten Fortschritte in der digital gestützten Lehre sollen beibehalten und ausgebaut werden.

Geplante Umsetzung

Obwohl die Hochschule Ansbach eine Präsenzhochschule ist und den Campus als Begegnungsstätte sieht, will die Hochschule die Potenziale nutzen, die sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben. Es gilt, eine Strategie zu entwickeln, die digitale und klassische Lehr-/Lernformate didaktisch sinnvoll verzahnt und einen Wegweiser für die Überführung in die hochschuleigenen Strukturen schafft.

Basierend auf einer Workshopreihe soll daher ein Positionspapier zur Zukunft der digitalen Lehre an der Hochschule Ansbach als Leitbild für die Lehre entstehen. Die Durchführung der Workshopreihe sowie die Erstellung des Positionspapiers wird dabei unter Miteinbezug relevanter interner Stakeholder aus den Bereichen Lehre, Studierendenvertretung, Hochschulverwaltung und Hochschulleitung federführend vom Servicecenter für digitale Lehre und Didaktik geplant.



Aufbauend auf dem oben genannten Positionspapier soll dem Ansbacher Kollegium eine niedrigschwellige und motivierende Möglichkeit geboten werden, zu innovativen (digitalen) Lehr-/Lernformaten in Austausch zu kommen und entsprechende Kompetenzen zu vertiefen. Daher wird das Servicecenter für digitale Lehre und Didaktik zusätzlich zu seinen bereits bestehenden digitalen Workshop- und Vernetzungsangeboten ein Pop-Up-Lab Digitale Lehre vor Ort an der Hochschule Ansbach bespielen. Zentral am Campus soll den Lehrenden hier die Möglichkeit gegeben werden, ganz spontan mit Didaktik- und Technikexperten sowie Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, Coachings in Anspruch zu nehmen, unter Anleitung verschiedene Techniken für die digitale Lehre auszuprobieren sowie an Workshops teilzunehmen.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße (durch Addition von): * Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) * Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) * Absolventinnen und Absolventen (20%) Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.	Status quo (=Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten) Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken Startwert / Wert der gewichteten Kenngröße der Hochschule Ansbach: 2.090
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zum Leitbild - Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten
1.3	Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines	- Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge a) - Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor-	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungs-bereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zu den Indikatoren - Organisation der Weiterbildung & Strategien für Life Long Learning



	Life-Long-Learning	und weiterbildenden Masterstudiengängen b) - Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG) c)	Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS Startwerte: a) weiterqualifizierende <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengänge: 3 • Masterstudiengänge: 2 b) Anzahl Studierende in weiterqualifizierenden <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengängen: 90 • Masterstudiengängen: 16 c) Anzahl Zertifikatskurse: 7 Teilnehmende Zertifikatskurse: 24
--	--------------------	--	---

III.2 Forschung

Ausgangslage

Die Hochschule Ansbach konnte ihre Forschungsaktivitäten in den letzten Jahren deutlich ausbauen. Dabei wurden forschungsbezogene Kennzahlen wie Forschungsdrittmittel, Promotionen und Publikationen merklich gesteigert. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die verstärkte Berufung forschungsaffiner Persönlichkeiten auf aktuellen Profildfeldern wie Künstliche Intelligenz, Entrepreneurship, Digitales Marketing, Medienpsychologie, Medienwirkungsforschung, Datenschutz und IT-Sicherheit in Kombination mit der Vergabe der zugewiesenen Forschungsprofessuren an forschungsstarke Professorinnen und Professoren.

Geplante Umsetzung

Dieser Pfad soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Neben der Forschungsprofilierung und Berufung weiterer forschungsstarker Persönlichkeiten ist insbesondere ein gezielter Ausbau der bestehenden Forschungsservices und Forschungsstrukturen erforderlich.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: - öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten)



		- Industrie - Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Nachweis: Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft Mittelwert 2017 – 2021: 1.038.084 €
2.2	Weitere Stärkung der Forschungs- reputation	- Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur. - Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik) Entwicklung Open Access- Publikationen Stand 2022: 91 Publikationen

Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung

Folgende Ziele und damit verbundene Kennzahlen sollen erreicht werden:

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
2.3	Weitere Stärkung der Forschungs- reputation	Eingetragene Forschungs- schwerpunkte bei der HRK (kumulativ)	Steigerung auf 3 Forschungsschwerpunkte Startwert: 1

Für die Erreichung dieses Ziels sollen 1.063.832€ aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Die Hochschule erfüllt ihren Auftrag zum Transfer von Wissen in die Gesellschaft durch die beiden Schwerpunkte

- (1) Förderung von Entrepreneurship & Innovation,
- (2) Ausbau der Wissenschaftskommunikation.



Schwerpunkt: Förderung von Entrepreneurship & Innovation

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2021 hat die Hochschule Ansbach die Themen Innovations- und Gründungsförderung verstärkt in den Fokus genommen und als strategisches Hochschulziel aufgebaut. Das Engagement in diesem Bereich stützt sich bislang ausschließlich auf eingeworbene Fördermittel, hat jedoch in kurzer Zeit zu beachtlichen Erfolgen geführt. Dies bietet nun die ideale Basis, den eingeschlagenen Weg nicht nur fortzusetzen, sondern als Schwerpunkt weiterzuentwickeln.

Geplante Umsetzung

In den kommenden Jahren sollen die Innovationskultur und die Gründungsintention unter den Studierenden und Professorinnen und Professoren gestärkt und gleichzeitig interdisziplinäre Potenziale in den Bereichen Forschung und Transfer aufgebaut werden. Zudem möchte die Hochschule Ansbach durch die Etablierung einer Gründungskultur die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region und damit die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegen der demographischen Entwicklung im ländlichen Raum unterstützen. Dabei soll in Kooperation mit weiteren innovationsfördernden Institutionen, z.B. dem Forschungs- und Transferzentrum für angewandte KI (AN[ki]T) und dem digitalen Gründerzentrum Ansbach (ANsWERK) ein funktionierendes Ökosystem aufgebaut werden.

Durch den Schwerpunkt im Bereich Entrepreneurship & Innovation sollen bis 2027 konkrete Maßnahmen und Angebote weiterentwickelt und wenn möglich dauerhaft verankert werden. Wesentliche Erfolgsfaktoren hierfür sind eine interdisziplinäre Orientierung, eine fächerübergreifende Vermittlung von Entrepreneurial Skills sowie die gezielte Förderung von Ausgründungen und Startups. Die Maßnahmen umfassen konkret ein neues, studiengangübergreifendes, challengebasiertes Lehrmodul, durch welches möglichst viele Erstsemester-Studierende frühzeitig mit den Themen Entrepreneurship und Innovation sensibilisiert werden sollen. Im Bereich Transfer soll die Anzahl der Kooperationen mit Unternehmen gesteigert werden, z.B. in Form von kooperativen Forschungsprojekten, Weiterbildungen im Bereich Innovation oder die Beteiligung an Lehrveranstaltungen von Unternehmen.



Zudem sollen erste Forschungsaktivitäten im Bereich Entrepreneurship und Innovation sowie entsprechende publizistische Aktivitäten entstehen, um die Hochschule Ansbach in diesem Bereich zu positionieren.

Zur Umsetzung soll ein/-e Gründungskordinator*in (E13, 50%) eingestellt werden, die alle geplanten Maßnahmen steuert und verwaltet, Unternehmenskooperationen aufbaut und Gründungspotentiale identifiziert. Eine*n wissenschaftsstützende*n Mitarbeiter*in (E10, 100%) ist darüber hinaus für die Entwicklung der Lehrformate sowie die Akquise und Umsetzung von Forschungsprojekten zuständig. Darüber hinaus gehende finanzielle Mittel sollen für die Ausstattung, Lehr- und Forschungsmaterialien, sowie Sachausgaben genutzt werden.

Schwerpunkt: Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Ausgangslage

Die Hochschule kann auf zahlreiche, bereits vorhandene Kompetenzen in ihren Fakultäten und Einrichtungen aufbauen. So beschäftigen sich insbesondere die Studiengänge „Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien“ und „Ressortjournalismus“ intensiv mit den Themen Wissensvermittlung und Technologien der Wissenschaftskommunikation und können hier zentrale Impulse und substanziellen Input geben. Auch verfügt die Hochschule mit dem „Pixel Campus“ über ein eigenes Medienkompetenzzentrum, das als Schnittstelle zwischen Studierenden, Alumni und Unternehmen fungiert und über jahrelange Erfahrung im Bereich Wissenstransfer verfügt.

Geplante Umsetzung

Für den Ausbau der Wissenschaftskommunikation entwickelt die Hochschule ein strategisches Konzept, das die drei Leitziele der allgemeinen Wissenschaftskommunikation aufgreift: Wissenschaft kommunizieren; Wissenschaft visualisieren; Wissenschaft transferieren. Kern des Konzeptes bilden vier Säulen, die vier ineinandergreifende Handlungsfelder darstellen und mit deren Hilfe die Wissenschaftskommunikation der Hochschule auf ein neues und professionelles Niveau gehoben und zugleich die Beteiligung der Mitglieder der Hochschule bei der Umsetzung der Ziele gesteigert werden soll.



Diese Felder bilden im Einzelnen die Bereiche 1. *Science Meets Society (SMS)*, 2. *Science Simply Clever (SSC)*, 3. *Science Communication in Teaching (SCT)* sowie 4. *Science Communication Center (SCC)* – die allesamt den Transfer von Wissen und Forschung in die Gesellschaft und Wirtschaft hinein stärken sollen.

Im Bereich *Science Meets Society* ist es das Ziel, in den nächsten Jahren eine zentrale Veranstaltungsreihe mit Formaten wie beispielsweise Vorträgen, Talkrunden, Ausstellungen oder auch Podcastreihen aufzubauen, um so eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Hierfür sollen auch Kooperationen mit Einrichtungen wie etwa Museen und diversen Medienpartnern weiter aus- bzw. aufgebaut werden.

Ein weiteres zentrales Ziel der Wissenschaftskommunikation ist es, die Ergebnisse der Forschung einer breiteren Öffentlichkeit leicht und verständlich zugänglich zu machen. Hierfür soll im zweiten Bereich unter dem Motto *Science Simply Clever* eine eigene Webpräsenz geschaffen und bis 2027 sukzessive ausgebaut werden. Diese digitale Plattform soll nicht nur der besseren Sichtbarkeit von hochschuleigenen Projekten angewandter Forschung dienen, sondern diese auch anschaulich einer breiteren Masse erklären und visualisieren.

Der Bereich *Science Communication in Teaching* verfolgt das Ziel, den Einsatz von Erkenntnissen, Elementen und Techniken der Wissenschaftskommunikation in der Lehre zu stärken. Hierfür sollen bis 2027 verschiedene Weiterbildungsangebote kreiert und Fortbildungs-Workshops angeboten werden, um Lehrende wie Studierende gleichermaßen im Bereich Präsentationsformen und -kompetenzen bei der Vermittlung von Forschung und Wissen zu qualifizieren. Diese Angebote dienen aber nicht nur der internen Schulung von Mitgliedern der Hochschule, sondern können auch als Dienstleistungsangebot an zahlreiche Institutionen und Einrichtungen des Wissenschaftsbetriebs exportiert werden.

Um die Aktivitäten aus allen drei Bereichen schließlich zu koordinieren, wird als viertes Element des Zielvorhabens ein *Science Communication Center* aufgebaut.



Dieses hochschuleigene Zentrum für Wissenschaftskommunikation soll nicht nur die einzelnen Bereiche des Gesamtprojekts koordinieren sowie den Transfer in die Gesellschaft hinein verstärken, sondern auch die interne Kommunikation sowie den interdisziplinären Austausch der Wissenschaft innerhalb der Hochschule fördern. Hierfür wird als Leitung ein/en Wissensmanager*in eingestellt, dem die operative Leitung des Zentrums für Wissenschaftskommunikation obliegt und der dem Vizepräsidenten für Kommunikation zugeordnet wird und diesem laufend Bericht erstattet.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (=Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung) Startwert (Durchschnitt 2017-2021): • 2 Unternehmensgründungen
3.2	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation - Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule



Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung

Folgende Ziele und damit verbundene Kennzahlen sollen erreicht werden:

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
3.3	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Teilnehmende challengebasiertes Lehrmodul für Erstsemester (kumulativ)	Steigerung auf 60 Startwert: 0
3.4	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der eingereichten Publikationen Entrepreneurship/Innovation (kumulativ)	Steigerung auf 3 Startwert: 0
3.5	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Anzahl der Veranstaltungen & Kooperation mit externen Medienpartnern (kumulativ)	Berichterstattung über die Entwicklung der Kooperation mit externen Medienpartnern Startwert: noch nicht initiiert
3.6	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Aufbau einer Webpräsenz	In Betrieb Startwert: noch nicht entwickelt

Für die Erreichung dieser Ziele sollen 1.568.685€ aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Die Hochschule erfüllt ihren Auftrag zur Förderung des wissenschaftlichen und des wissenschaftsstützenden Personals durch die beiden Schwerpunkte

- (1) Entwicklungsprogramm für Führungskräfte
- (2) Aufbau promotionsstützender Strukturen.

Schwerpunkt: Entwicklungsprogramm für Führungskräfte

Ausgangslage

Für die Hochschule Ansbach haben alle ihre Mitarbeitenden eine sehr hohe Priorität, egal in welchem Bereich sie arbeiten. Entsprechend bietet die Hochschule schon seit vielen Jahren ein breites Spektrum an Zusatzleistungen für Ihre Mitarbeitenden an. Beispielsweise wird im Rahmen der Personalentwicklung ein umfassender Pool an kostenlosen Kursen und Seminaren angeboten, die zum Teil in der Arbeitszeit belegt werden können. Aber auch die körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden steht im



Fokus der Bemühungen. So werden beispielsweise im Rahmen der Initiative „Gesunde Hochschule“ Sport-, Fitness und Ernährungskurse für die Mitarbeitenden angeboten und im Rahmen der der Zertifizierung als fahrradfreundliche Hochschule ein breites Spektrum an Angeboten für Radfahrerinnen und Radfahrer bereitgestellt. Im Rahmen internationaler Kooperationen gibt es zudem die Möglichkeit tage- und wochenweise an ausländischen Partnerhochschulen zu hospitieren.

Als Herausforderung stellt sich trotzdem zunehmen die Gewinnung von (angehenden) Führungskräften im wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Bereich heraus. Die Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung und der wissenschaftsstützenden Verwaltung sind zudem zunehmend komplex, psychisch fordernd und erfordern umfassendes Fachwissen. Zur besseren Bewältigung dieser Herausforderung und damit leichteren Gewinnung von Führungskräften beabsichtigt die Hochschule daher die Einrichtung eines systematischen Entwicklungsprogramms für zukünftige Führungskräfte.

Geplante Umsetzung

Im Rahmen der bestehenden Personalentwicklung soll ein spezielles Kursprogramm für kürzlich in Position gekommene oder angehende Führungskräfte aufgelegt werden, welches diesen erlaubt sich zielgerichtet auf Ihre Aufgaben vorzubereiten und Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen in einer ähnlichen Situation in allen Bereichen der Hochschule zu knüpfen. Ein wichtiges Konzept dieses Programms soll dabei die Interaktion zwischen wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Personen sein, um einerseits das gegenseitige Verständnis zu fördern und andererseits die langfristig so wichtigen persönlichen Kontakte aufzubauen. Soweit möglich, wird die Kooperation mit anderen akademischen Einrichtungen angestrebt. Die geplanten Mittel sollen zur Finanzierung des Kursprogramms, ggf. auch mit externen Kursanbietern, verwendet werden.



Schwerpunkt: Aufbau promotionsstützender Strukturen

Ausgangslage

Die Hochschule Ansbach fördert seit mehreren Jahren aktiv Promotionsvorhaben von qualifizierten Absolventinnen und Absolventen, sei es im Rahmen kooperativer Promotionen oder von Promotionsvorhaben im Rahmen der BayWISS-Kollegs. Dabei wurde festgestellt, dass die Promovierenden an der Hochschule geeignete Unterstützung und Angebote für den fachlichen Diskurs und den persönlichen Austausch benötigen. Im Rahmen von individuellen Initiativen von Professorinnen, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden wurden wichtige Strukturen, wie z.B. ein regelmäßiges Seminar für Promovierende aufgebaut.

Jetzt strebt die Hochschule Ansbach für ihre forschungsstarken Bereiche das eigenständige Promotionsrecht an und es ist davon auszugehen, dass mit den vorhandenen Strukturen der zukünftige Unterstützungsbedarf nicht mehr gedeckt werden kann und eine weitere Professionalisierung notwendig wird.

Geplante Umsetzung

Die vorhandenen Strukturen zur Förderung von Promovierenden sollen gestärkt und professionalisiert und auf die erhöhte Zahl von Promovierenden vorbereitet werden.

Zur Umsetzung sind vor allem personelle Ressourcen zur Koordination der bestehenden und zusätzlicher Aktivitäten und Angebote notwendig.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
4	Attraktivität als Arbeitgeber	<p>- Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal (a)</p> <p>- Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG (b)</p> <p>- Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 III WissZeitVG) (c)</p>	<p>Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p>Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung</p> <p>Startwerte (a) 10% (Durchschnittswert 2018-2022 – Daten in VIVA erst ab 2018 erfasst)</p> <p>(b) Beschäftigungsdauer unter 3 Jahren: 3 Personen (2 VZÄ):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Personen mit Umfang < 50% • 1 Person mit Umfang > 50%



			Beschäftigungsdauer über 3 Jahren: 1 Person (1 VZÄ): <ul style="list-style-type: none"> • Umfang > 50% (c) 6 zu 1
--	--	--	---

Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung

Folgende Ziele und damit verbundene Kennzahlen sollen erreicht werden:

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
4.1	Attraktivität als Arbeitgeber	Einrichtung eines Kursprogramms speziell für (zukünftige) Führungskräfte	In Betrieb und Berichterstattung zum Kursprogramm Startwert: 0
4.2	Begabtenförderung	Einrichtung eines Promotionskollegs	Berichterstattung zum Promotionskolleg Startwert: Antrag in Vorbereitung

Für die Erreichung dieser Ziele sollen 379.681€ aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Ausgangslage

Schon seit vielen Jahren fühlt sich die Hochschule Ansbach den Themenfeldern Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion verpflichtet. Folgerichtig wurde bereits im Jahr 2018 das Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity eingerichtet und im Jahr 2020 eine Inklusionsstrategie für die Hochschule Ansbach entwickelt. Das Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity bietet seit seiner Gründung kontinuierlich Beratung, praktische Hilfestellung, Schulungen und Aktionen am Campus der Hochschule an. Im Juni 2023 wird zudem der Bildungspreis der Hochschule Ansbach mit dem Fokus auf das Themenfeld Inklusion an Herrn Raul Krauthausen verliehen und ein Hörsaal nach ihm benannt.

Geplante Umsetzung

Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags bemüht sich die Hochschule Ansbach die Frauenquote mindestens zu halten, eine Erhöhung wird angestrebt. Aufgrund der regelmäßigen Abberufungen von Professorinnen durch andere Hochschulen, ist es



eine Herausforderung die Professorinnenquote stabil zu halten oder, wie angestrebt, zu steigern. Die Zielquote aus dem Kaskadenmodell ist aufgrund der hohen Differenz und den oben genannten Mechanismen nicht zu erreichen, nichtsdestotrotz wird eine deutliche Annäherung auf der Grundlage der oben beschriebenen und im Gleichstellungskonzept der Hochschule Ansbach vorgesehenen Maßnahmen angestrebt.

Trotz der vielfältigen Aktivitäten des Büros für Familie, Chancengleichheit und Diversity hat die Hochschule u.a. im Bereich der Barrierefreiheit noch viel zu tun und will sich dieser Herausforderung aktiv stellen.

Entsprechend soll die Hochschule weiter kontinuierlich von Barrieren für Menschen mit Behinderung befreit werden.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
5.1	Gleichstellung	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen/nach Fächern: - Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) - Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3)	Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden. - Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). - Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. - Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50% sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren. Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50% oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50% festzulegen. Nachweis: - Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.24 - Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026 Startwerte zum Stichtag 01.12.2021: Professorinnenquote gesamt: 26,5% <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät Wirtschaft: 34,4%



			<ul style="list-style-type: none"> • Fakultät Medien: 35% • Fakultät Technik: 16,22% Frauenquote der Promovierenden: 42,9%
fR	Ver- besserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	<p>Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.</p> <p>Startwert: Schwerbehindertenquote HSAN Stand 31.12.2022: 5,89% Ressortquote 2022: 4,08%</p>

III.6 Internationalisierung

Ausgangslage

Der fachliche und kulturelle Austausch mit Hochschulen im Ausland stellt für Studierende, wissenschaftliches und wissenschaftsstützendes Personal einen immensen Gewinn dar. Obwohl die erheblichen Vorteile von internationalen Kooperationen für alle beteiligten Stakeholdergruppen hinlänglich bekannt sind, sind in der praktischen Umsetzung internationaler (Hochschul-)kooperationen viele Hürden zu nehmen. Als probates Mittel sowohl zum Aufbau der notwendigen fachlichen Kooperation als auch der wichtigen persönlichen Beziehungen auf allen Ebenen einer Hochschule haben sich mehrfach zielgerichtete Delegationsreisen, sogenannte „Fact Finding Missions“, in Anlehnung an das Format des DAAD, für die Hochschule Ansbach bewährt. Die sehr positiven Erfahrungen der ersten Fact Finding Mission nach Israel im Jahr 2019 (Themenfeld Gründungsförderung) ermutigen dieses Format an der Hochschule dauerhaft zu etablieren.

Geplante Umsetzung

In einem ersten Schritt sollen Zielländer/-regionen und mögliche Kooperationspartner identifiziert werden, deren Lehr- und Forschungsangebot zu einer breiten Auswahl von Lehrenden und Forschenden an der Hochschule Ansbach passen. Dies soll auf Basis von Fact Finding Missions erfolgen, bei denen eine passgenaue Delegation zu einer Auslandsreise aufbricht. Kann ein Match zwischen einer Hochschule/Institution und der Hochschule Ansbach gefunden werden, werden in einem zweiten Schritt vertiefende Gespräche geführt. Ziel ist entweder der Aufbau einer langfristigen und aktiven Partnerschaft oder der Aufbau von Kontakten zur Informationsgewinnung für die Weiterentwicklung der Hochschule in wichtigen Themenfeldern.



Im Fall von längerfristig angelegten Partnerschaften wird der Austausch auf verschiedenen Ebenen (Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung) und bei Kontakten zur Informationsgewinnung werden gezielte Austauschbesuche angestrebt.

Zur Umsetzung sind primär finanzielle Ressourcen notwendig, die für Auslandsaufenthalte (Fact Finding Missions, Informationsbesuch, Gastdozentur, Forschungskooperation, Studienaufenthalte und Hospitationen) und die in diesem Kontext anfallenden Kosten (z.B. Reisekosten, Lebenshaltungskosten, Kosten für notwendige Lehraufträge) eingesetzt werden sollen.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
6	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern - Anteil der aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals (a) - Zahl der internationalen Gastwissenschaftler (b) - Anteil der bildungsausländischen Studierenden (c) - Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkoperationen (d) - Anzahl der internationalen Studiengänge (e) Startwerte (Stichtag 01.12.2021): (a) 9 (b) 2 (c) 6% (d) 42 (e) 3

Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung

Folgende Ziele und damit verbundene Kennzahlen sollen erreicht werden:

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
6.1	Stärkung des internationalen Austauschs	Anzahl der durchgeführten Fact Finding Missions (kumulativ)	Durchführung von mind. 5 Fact Finding Missions und Bericht darüber Startwert: bisher haben noch keine Fact Finding Missions stattgefunden



Für die Erreichung dieses Ziels sollen 400.000€ aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

III.7 Kooperationen und Verbünde

Ausgangslage

Die Hochschule ist in einer Vielzahl an Verbänden mit Hochschulen und anderen Organisationen aktiv. Diese reichen von regionalen Verbänden, wie z.B. dem Kooperationsvertrag mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf oder dem Verbund Franconian Alliance of Science and Technology (FAST) über systembezogene Verbünde, wie z.B. dem PRIMUSS-Verbund oder dem CEUS-Verbund, hin zu fachbezogenen Verbänden für gemeinsame Studienangebote (div. Gemeinsame Masterprogramme (EMT, MAPR) und Promotionsverbänden, wie z.B. mit der OTH Amberg-Weiden oder der Universität Politècnica de València. In den letzten Jahren wurden zudem mehrere Kooperationen im Bereich der Gründungsförderung mit regionalen Hochschulen aufgesetzt, wie z.B. das Existency-Programm.

Geplante Umsetzung

Die Hochschule Ansbach ist weiter bestrebt auf allen Ebenen vorteilhafte Kooperationen einzugehen oder Verbänden beizutreten. Nach Ende des bis ins Jahr 2024 laufenden Profilierungsprozesses der Hochschule Ansbach ist zudem davon auszugehen, dass neue Kooperationen eingegangen werden.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
7	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z.B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zu den Indikatoren - Management strategischer Partnerschaften



III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Schwerpunkt: Digitalisierung der Verwaltung durch Dokumenten- und Workflowmanagement

Ausgangslage

Die Hochschule nutzt Standardsoftwarelösungen wie VIVA und IHV sowie Moodle in der Lehre. Die E-Akte wurde im Studierendenservice zum Wintersemester 2020/2021 eingeführt, inklusive erster digitalen Workflows. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen des PRIMUSS Verbundes. Die Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (d.3) für andere Bereiche der Verwaltung ist Ziel der nächsten Jahre. Diesbezüglich ist die Hochschule für die Entwicklungen und Implementierung allerdings weiterhin auf den PRIMUSS Verbund angewiesen.

Geplante Umsetzung

Die Akzeptanz dieser Umstellung ist bei Professorinnen und Professoren sowie bei Mitarbeitenden hoch. In den Einführungsveranstaltungen bzw. Grundlagenschulungen wurde bereits nach weiteren Workflows aus dem Bereich Personal gefragt. Um die Akzeptanz weiter zu erhöhen und eine strukturierte Umstellung der Prozesse zu gewährleisten, sollten im nächsten Schritt mindestens fünf häufig genutzte Kernprozesse vorwiegend aus dem Bereich Personal umgestellt werden.

Erschwert wird die Umsetzung von Workflows durch nicht ausreichend vorhandener bzw. oder nicht adäquat nutzbarer Schnittstellen zu VIVA und IHV. Damit ist ein Systembruch derzeit leider unvermeidlich.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zur Maßnahme - Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) - Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen - Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) - Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards



8.2	Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) - Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung
-----	----------------------------	---	---

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage

Der Themenbereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit genießt an der Hochschule Ansbach hohe Priorität. Entsprechend beteiligt sich die Hochschule Ansbach schon seit Gründung am Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (NHNB) und hat sich u.a. als erste Hochschule Bayerns als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber vom ADFC auf dem Silber-Status zertifizieren lassen. Ebenso beteiligt sich die Hochschule Ansbach erfolgreich an Förderprogrammen zum Klimaschutz auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. dem Sonderprogramm Photovoltaik auf staatlichen Dächern oder der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Eine ganze Reihe weiterer Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und darüber hinaus runden die Aktivitäten der Hochschule Ansbach zum Schutz unseres Klimas ab.

Geplante Umsetzung

Die Hochschule Ansbach plant den Ausbau und die nachhaltige Implementierung ihrer Aktivitäten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Konkret sollen dabei die folgenden Ziele zusätzlich zu den Zielen des Hochschulrahmenvertrags umgesetzt werden:

- Einrichtung eines Green Office um die Aktivitäten der Hochschule in den Bereichen Energie, Gebäude, Mobilität, Dekarbonisierung und Information zu koordinieren.
- Weitere Optimierung der nachhaltigen Mobilität für Studierende und Mitarbeitende.
- Beitritt zum neu gegründeten Zentrum Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN).

Zur Umsetzung sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. Finanzielle Ressourcen sind erforderlich für die Ausstattung und den Betrieb des Green Office, die Aufrechterhaltung und ggf. Verbesserung des Status als fahrradfreundlicher



Arbeitgeber und die Mitgliedschaft im BayZeN.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme; Jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz; die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die Hochschule Ansbach unternimmt schon heute umfassende Anstrengungen, um die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen und um sicherzustellen, dass alle Prozesse in der Hochschule nach rechtsstaatlichen Prinzipien ablaufen. So wurde u.a. eine Position für Compliance geschaffen und ein Datenschutzmanagement aufgesetzt. U.a. werden alle Mitarbeitenden im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit mit Grundlagenschulungen versorgt. Als problematisch erweist sich jedoch, dass diese Aufgaben, ebenso wie die in Ziel 10.2 geforderte Innenrevision erhebliche personelle Ressourcen auf einem hohen Qualifikationsniveau benötigen, für die der Hochschule derzeit keine Stellen zur Verfügung stehen.

Geplante Umsetzung

Mit dem Start des Hinweisgeberschutzgesetzes soll ein Hinweisgebermanagementsystem an der Hochschule Ansbach realisiert werden.

Dabei soll versucht werden einen Kompetenzaustausch mit anderen Hochschulen zu erreichen. Das System soll jedoch auf Grund der Bedeutung der enthaltenen Informationen eigenständig auf Basis einer Standardlösung aufgebaut werden. Zudem soll das System einen Informationskanal insb. auch für eine Innenrevision darstellen. Da eine eigenständige Innenrevision jedoch voraussichtlich nicht mit den vorhandenen Ressourcen zu realisieren ist, soll versucht werden, mit anderen Hochschulen eine



entsprechende dezentrale Kompetenz aufzubauen. Regelmäßige Prüfungen der Strategie und der Mittelverwendung sollen durchgeführt werden.

Konkretisierung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines Systemchecks unter Berücksichtigung folgender Aspekte: - wissenschaftliche Schwerpunktsetzung - Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung - Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung/Matching	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

Individuelle Zielsetzung zur Profilschärfung

Folgendes Ziel und damit verbundene Kennzahlen sollen erreicht werden:

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
10.3	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Einrichtung eines Hinweisgebermanagementsystems	Aufnahme des Betriebs, sobald Rechtsgrundlagen geschaffen sind Startwert: noch kein System in Betrieb

Für die Erreichung dieses Ziels sollen Kosten 822.803€ aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten:

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen



Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge.

Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als



Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst